

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK – BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

PRÄSIDENT DES BANKRATES
PRÉSIDENT DU CONSEIL DE BANQUE

Zürich, den 14. März 1942.

Herrn Bundesrat Dr. E. Wetter,
Vorsteher des Eidgenössischen
Finanz- und Zolldepartements,

B e r n

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

Dieser Tage verreisen die Herren Minister Sulzer, Professor Rappard und Professor Keller nach London, nachdem sie Mittwoch, den 11. März noch Herrn Generaldirektor Schnorf, zusammen mit Herrn Dr. Pfenninger, von der Nationalbank angehört haben.

Im Bankausschuss der Nationalbank war wegen der andauernd bestehenden Schwierigkeiten des Zahlungsverkehrs mit U.S.A. wiederholt von den bevorstehenden Verhandlungen dieser Delegation in London die Rede, von der Auffassung ausgehend, dass durch eine Klarlegung unserer Verhältnisse in persönlichen und mündlichen Besprechungen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der uns in dieser Sache bereits ihre Dienste leihenden Bank of England, es möglich gemacht werden könnte, die englischen politischen Instanzen für unsere Sache mobil zu machen. Auch England ist daran nicht uninteressiert, dass der schweiz-amerikanische Zahlungsverkehr auf ein besseres Geleise kommt, ist doch dieser Zahlungsverkehr weitgehend das Korrelat des Warenaustausches zwischen den beiden Ländern. Wenn es im Verlauf der Verhandlungen in London zur Gewährung von Krediten schweizerischerseits, ähnlich den bereits an Deutschland und Italien erteilten Krediten, kommen sollte, so darf im Zusammenhang mit einer solchen Kreditgewährung an England von unserer Seite auf die Notwendigkeit einer Lockerung der Sperren Amerikas uns gegenüber hingewiesen werden, da eine freiere Verfügung unserer gegen $2\frac{1}{2}$ Milliarden Franken betragenden Währungsreserven in Amerika für uns eine Lebensnotwendigkeit ist.



In den Verhandlungen über Blockade und Gegenblockade und im Versuch einer Verständigung über die Blockierungen gegenüber der Schweiz spielt die Zahlungsabwicklung eine bedeutsame Rolle. Sie kann für Möglichkeiten des Warenaustausches entscheidend werden. Denn es ist nicht zu übersehen, dass die Schweiz für den Warenverkehr weder mit England noch mit Amerika in keinem Clearingvertrag steht. Und hier wird nun vor allem bedeutungsvoll, wie sich seit der amerikanischen Sperre der Waren- und der Zahlungsverkehr für die Importe von Portugal nach Deutschland abspielt und welche Rolle dabei der Schweiz zufällt. Es ist dies für unser Land ein besonders heikler Punkt.

Ueber die finanzielle Seite aller dieser Probleme weiss die Nationalbank, vermöge ihrer täglichen Erfahrungen in der Zahlungsabwicklung, Bescheid. Auch die Sache einer allgemeinen Krediterteilung an England berührt sie unter heutigen Verhältnissen stark. Im Bankausschuss ist darum wiederholt der Wunsch laut geworden, es möchte der Bank durch ihr Direktoriumsmitglied, Herrn Schnorf, Gelegenheit geboten sein, von Anfang an den Verhandlungen beizuwohnen. Das ist nun leider nicht geschehen. Als Vorsitzender des Bankausschusses erachte ich es als Pflicht Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, von dieser Sachlage Kenntnis zu geben.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

J. Bachmann